

Ausschreibung Linz Kultur Arbeitsstipendien

Die Landeshauptstadt Linz vergibt, im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans und der UNESCO City of Media Arts Linz, zur nachhaltigen Förderung der Linzer Kunstszenen projektbezogene Arbeitsstipendien in folgenden künstlerischen Sparten:

- Bildende Kunst und Fotografie
- Literatur
- Musik
- Darstellende Kunst
- Interdisziplinäre Kunstformen
- Medienkunst und Film

Die Stipendien sind mit je insgesamt EURO 5.000,- dotiert und laufen über einen Zeitraum von fünf Monaten.

1 Inhaltliche Ausrichtung

1.1 Zielsetzung

Die Linz Kultur Arbeitsstipendien zielen darauf ab, nachhaltige Impulse für eine qualitativ hochwertige Kunstszenen zu setzen. Die Stipendien stellen eine Anerkennung und Förderung der Arbeit von Künstler*innen dar und unterstützen dabei die künstlerische Entwicklung und Professionalisierung.

Dabei wird folgenden Aspekten besonderes Augenmerk gewidmet:

- nachhaltige Förderung von Künstler*innen mit Arbeitsmittelpunkt in Linz
- Ermöglichung zur Weiterentwicklung der künstlerischen Praxis
- Unterstützung von künstlerischen Karrieren
- Sicherung von professioneller künstlerischer Existenz und innovativer künstlerischer Produktion am Standort Linz

1.2 Zielgruppen

Die Linz Kultur Arbeitsstipendien werden unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft an Künstler*innen vergeben, die ihren Arbeitsmittelpunkt in Form einer dauerhaften Stätte ihrer künstlerischen Arbeit in Linz sowie einen ausreichenden Linz-Bezug nachweisen können.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn Künstler*innen ihren Hauptwohnsitz in Linz haben oder der Linz-Bezug aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer

Kultureinrichtung, Künstler*innenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar ist, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans (KEP) beizutragen imstande ist.

Die Linz Kultur Arbeitsstipendien können nur an Einzelpersonen, nicht aber an Kollektive, Institutionen, Initiativen und Vereine vergeben werden. Die Kooperation mit weiteren Künstler*innen bei den jeweiligen Projekten ist allerdings möglich.

Projekte im Rahmen der schulischen oder universitären Ausbildung sind von der Einreichung ausgeschlossen.

1.3 Einreichungen

Einzureichen sind konkrete künstlerische Projekte. Diese können sowohl selbstständige Werke oder Werkzyklen als auch eine Fortsetzung bisheriger Werkserien und Projekte sein. Ebenso können vorbereitende Arbeiten und Konzeptionsphasen für die Linz Kultur Arbeitsstipendien eingereicht werden. Bereits von der Stadt Linz geförderte Projekte können nicht eingereicht werden.

2 Auswahlprozess

2.1 Jurierung

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert*innen und Mitarbeiter*innen des Geschäftsbereichs Kultur und Bildung zusammen. Die Zusammensetzung der Jury ist ab Herbst unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die Bewerber*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

[Jurymitglieder | Stadt Linz](#)

2.2 Bewertungskriterien

Die Expert*innenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- ausreichender Linz-Bezug
- innovatives künstlerisches Potenzial
- eigenständiger künstlerischer Ausdruck
- klar erkennbare Konzeption des künstlerischen Anliegens im eingereichten Projektvorhaben
- Qualität und Kontinuität der künstlerischen Arbeit

2.3 Fördersumme

Jedes der sechs vergebenen Stipendien ist mit insgesamt EURO 5.000,-- dotiert. Die Fördersumme wird direkt nach Vergabe pauschal ausbezahlt.

3 Ablauf

3.1 Stipendienzeitraum

Der Stipendienzeitraum von fünf zusammenhängenden Monaten ist zwischen Stipendienerhalt und Ende des Kalenderjahres 2026 durch die Stipendiat*innen frei zu wählen. Vor Beginn hat eine Meldung an die Abteilung Linz Kultur/Kunst- und Kulturförderung zu erfolgen.

3.2 Arbeitsbericht

Nach Abschluss des Stipendiums muss innerhalb von drei Monaten ein schriftlicher Arbeitsbericht an die Abteilung Linz Kultur/Kunst- und Kulturförderung übermittelt werden. Die Länge dieses Arbeitsberichts muss zwischen 1800 und 5400 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen und soll durch Dokumentationsmaterial ergänzt werden. Dieser Bericht wird nach Prüfung auf der Homepage der Stadt Linz veröffentlicht.

Für den Arbeitsbericht nach Abschluss des Stipendiums ist keine Fertigstellung des eingereichten künstlerischen Projekts erforderlich, ein wesentlicher Projektfortschritt muss allerdings erkennbar sein.

Sollte kein Arbeitsbericht vorgelegt werden oder ein ungenügender Projektfortschritt im Arbeitsbericht erkennbar sein, ist das Arbeitsstipendium entsprechend den Bestimmungen in der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Stadt Linz an die fördergebende Stelle zurückzuzahlen.

4 Bewerbung

4.1 Bewerbungsunterlagen

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- vollständig ausgefüllter Online-Bewerbungsbogen
- Projektbeschreibung mit Darstellung des innovativen Ansatzes und geplantem Ablaufplan (max. 10 Seiten)
- Biografie inkl. Werkverzeichnis, ggf. Ausstellungs- oder Präsentationsverzeichnis
- künstlerisches Portfolio
- Referenzen und Pressekritiken

Pro Person ist nur eine Projekteinreichung pro Jahr bei den Linz Kultur Arbeitsstipendien möglich.

3.2. Bewerbungsfrist & Einreichung

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens 7. September 2026 unter Verwendung des jeweiligen Online-Formulars auf www.linz.at/kultur eingereicht werden.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Mag. Markus Reindl (0732-7070-1945) und Frau Gudrun Kaltenböck (0732-7070-1947) gerne beratend zur Verfügung.

Förderungsrichtlinien

[Allgemeine Förderungsrichtlinie der Stadt Linz \(PDF, 66kB\)](#)